



Bundeskriminalamt

BKA



Polizeiliche Kriminalstatistik

Bundesrepublik Deutschland

Jahrbuch 2017

Band 2

Opfer

Bundeskriminalamt (Hg.)

Polizeiliche Kriminalstatistik

Bundesrepublik Deutschland

Jahrbuch 2017

Band 2

Opfer

65. Ausgabe

V 3.0

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes. (PKS Jahrbuch 2017, Band 2, Version N.N, Seite nnn, ggf. Abbildungsnummerierung)

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Allgemeine Hinweise	4
1.2	Bedeutung, Inhalt, Aussagekraft, Vergleichbarkeit	4
1.2.1	Bedeutung	4
1.2.2	Inhalt	5
1.2.3	Aussagekraft	6
1.2.4	Vergleichbarkeit mit anderen Kriminalstatistiken	8
1.3	Hinweise zur Dateninterpretation	8
2	Opfer	10
2.1	Opfer nach Alter und Geschlecht	11
2.2	Opfergefährdung	18
2.3	Nichtdeutsche Opfer	23
2.4	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	25
2.5	Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte als Opfer	31
3	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	33
3.1	Glossar	33
3.2	Abkürzungsverzeichnis	43

1 Vorbemerkungen

1.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Begriffe und Abkürzungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den Tabellen auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen in der Regel die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei eingeschlossen.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden in den Kapiteln „Glossar“ und „Abkürzungsverzeichnis“ erläutert.

Bei der tabellarischen Darstellung von Informationen zu Straftaten/-gruppen werden immer der Straftatenschlüssel und dessen klartextliche Bedeutung (diese ggf. gekürzt) angegeben. Die Übersicht über alle für das aktuelle Berichtsjahr gültigen Straftatenschlüssel inklusive dem vollständigen Klartext ist im PKS-Straftatenkatalog enthalten, der auf der Homepage des BKA abrufbar ist.

Der PKS-Straftatenkatalog enthält zudem eine Auflistung aller Summenschlüssel, mit denen in einigen Deliktsbereichen nach fachlich definierten Anforderungen mehrere Straftatenschlüssel zu einer Straftatengruppe zusammengefasst werden, z.B. „892000 Gewaltkriminalität“. Welche Straftatenschlüssel den Summenschlüsseln zugeordnet sind, ist dem Dokument „Summenschlüsselzuordnung“ zu entnehmen, das ebenfalls auf der Homepage des BKA abrufbar ist.

Weitere Daten zur PKS

Auf der Homepage des BKA (www.bka.de) wird über den Pfad „Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder“ der Aufruf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht und der Zugriff auf einzelne Berichtsjahre angeboten.

Seit dem Berichtsjahr 2012 stehen eine Vielzahl von Statistiken zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern zum Abruf bereit.

Betrachtungszeitraum für die Kriminalitätsentwicklung

Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf 15 Jahre festgelegt. Im PKS Jahrbuch 2017 beginnen die Zeitreihen folglich mit dem Basisjahr 2003.

1.2 BEDEUTUNG, INHALT, AUSSAGEKRAFT, VERGLEICHBARKEIT

1.2.1 Bedeutung

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ ist die PKS „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“.

Insoweit dient sie

- der „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten“,
- der „Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen“.

1.2.2 Inhalt

In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) erfasst. Grundsätzlich sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte¹ einbezogen.

Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als „Ausgangsstatistik“ geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Der der Erfassung zugrunde liegende PKS-Straftatenkatalog basiert auf den Strafvorschriften des materiellen Strafrechts und bildet in einem umfangreichen Ausmaß und zum Teil nach kriminologischen Aspekten untergliedert, die Normen des Strafgesetzbuches und der zahlreichen Spezialgesetze des Nebenstrafrechts ab.

Die PKS erstreckt sich auf die im Inland und an Bord von deutschen Schiffen und Luftfahrzeugen begangenen Taten.

Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, (Politisch motivierte Kriminalität)² Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, Ordnungswidrigkeiten, Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit,
- Opfer und Schäden,
- Aufklärungsergebnisse,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

¹ Im Jahr 2017 wurde der Wirkbetrieb zur Erfassung der Rauschgiftdelikte durch den Zoll aufgenommen.

² Siehe auch Seiten 37 und 40.

1.2.3 Aussagekraft

Die Aussagekraft der PKS ist besonders durch folgende Punkte begrenzt:

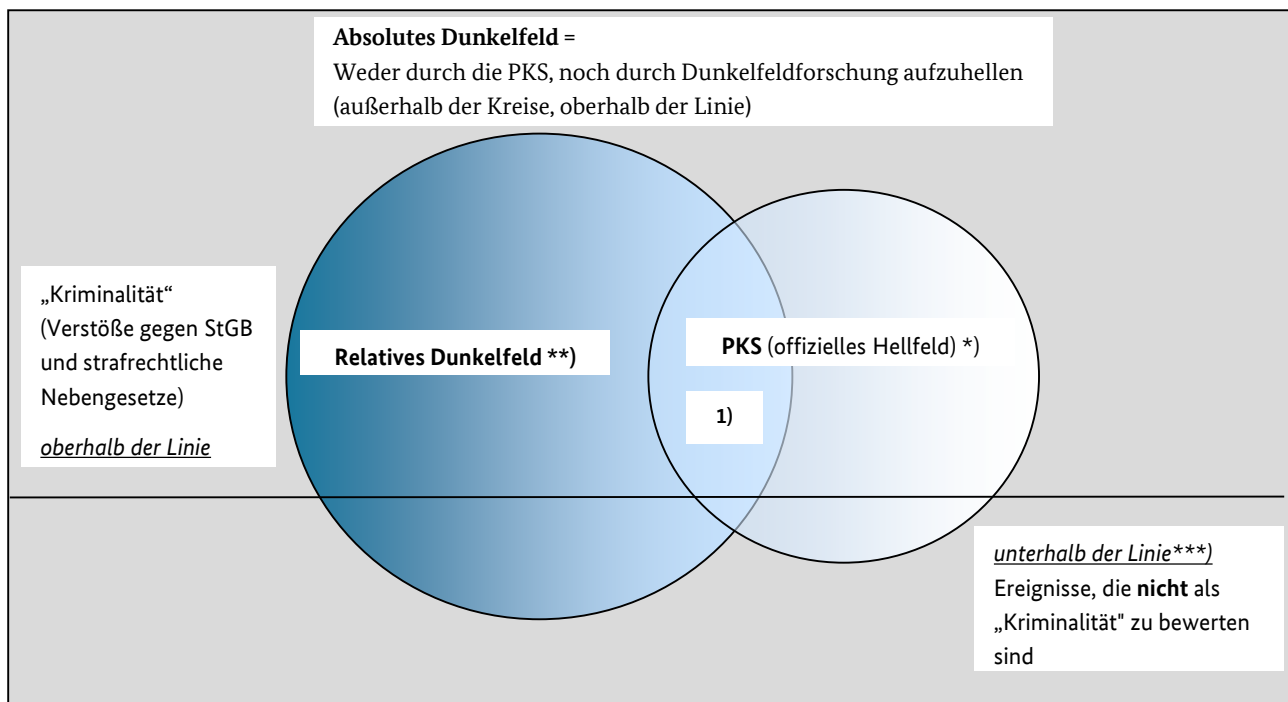
Dunkelfeld

In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Sogenannte Viktimisierungssurveys, bei denen zufällig ausgewählte Personen gefragt werden, ob sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums Opfer von Straftaten geworden sind, erlauben es, den Umfang des kriminalstatistischen Dunkelfeldes abzuschätzen. Durch wiederholte Befragungen dieser Art kann festgestellt werden, ob sich die Relation von Hell- und Dunkelfeld verändert hat. Bislang wurden unter Beteiligung des BKA zwei Viktimisierungssurveys³ in den Jahren 2012 und 2017 durchgeführt.

Die Veröffentlichung erster Ergebnisse des zweiten Viktimisierungssurvey wird derzeit vorbereitet.

Für die Zukunft sind eine regelmäßige Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungssurvey im zweijährigen Rhythmus und eine zeitlich korrespondierende Veröffentlichung geplant.

Schaubild 1: Dunkel- und Hellfeld



- 1) Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und polizeilich registrierte sowie in Dunkelfeldstudien berichtete Straftaten.
- *) Angezeigte und registrierte, nicht in Dunkelfeldstudien erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).
- **) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld.
- ***) Hier werden Ereignisse wiedergegeben, die strafrechtlich nicht als Kriminalität bewertet, aber von Befragten als Kriminalität berichtet bzw. von der Polizei (PKS) als Kriminalität erfasst wurden.

³ Informationen hierzu siehe BKA Homepage: „Unsere Aufgaben/Forschung/Dunkelfeldforschung“

Einflussfaktoren

Neben der tatsächlichen Änderung des Kriminalitätsgeschehens können sich folgende mögliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS auswirken:

- Anzeigeverhalten (zum Beispiel unter Versicherungsaspekten),
- polizeiliche Kontrollintensität,
- Änderung der statistischen Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,

Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Erfassungs-/Bewertungskriterien

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten.

- Die Registrierung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die Ermittlungsdauer führt z.B. dazu, dass etwa 22 Prozent der in der PKS 2017 erfassten Straftaten solche sind, die bereits im Jahr 2016 oder früher verübt wurden.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch auf Grund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS mit den Rechtspflegestatistiken der Justiz (z.B. Verurteiltenstatistik) nicht vergleichen.
- Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen nicht einen eventuellen Migrationshintergrund.
- Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in der Erfassung zur PKS auch von nicht strafmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangene Taten einbezogen. Über die Schuldfrage hat die Justiz und nicht die Polizei zu befinden. Zudem sind bei unaufgeklärten Fällen Alter und Schuldfähigkeit der Täter in der Regel ohnehin nicht bekannt.

1.2.4 Vergleichbarkeit mit anderen Kriminalstatistiken

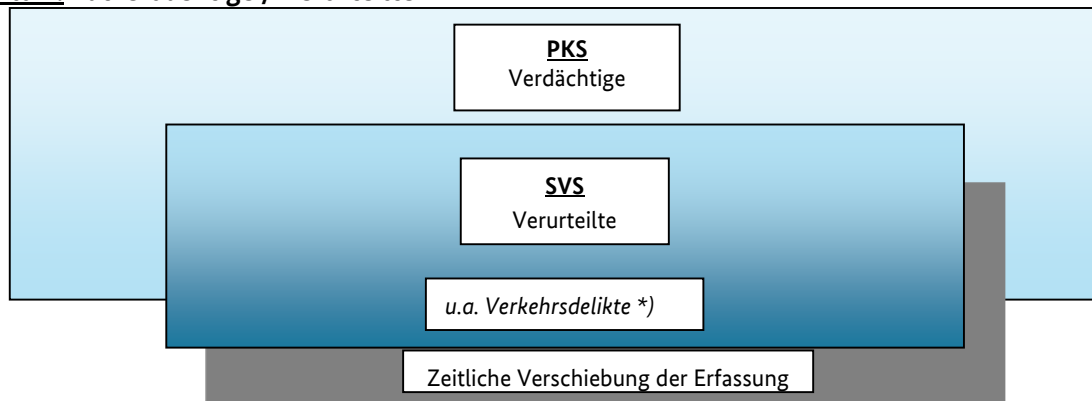
Neben der polizeilichen Kriminalstatistik gibt es weitere Kriminalstatistiken, die Hinweise auf die Kriminalitätslage in Deutschland geben: Die Strafverfolgungsstatistik (SVS) und die Strafvollzugsstatistik (beide herausgegeben vom Statistischen Bundesamt).

Die PKS ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) **nicht** vergleichbar, da

- sich der Erfassungszeitraum verschiebt,
- die Erfassungsgrundsätze und -daten sich unterscheiden und
- der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann (siehe auch Kapitel 5 Stichwort „tatverdächtig“).

Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die SVS. Noch deutlicher werden diese Verzerrungen in der Strafvollzugsstatistik, da hier im Zuge des Strafprozesses weitere Selektionsprozesse wirksam werden.

Schaubild 2: Tatverdächtige / Verurteilte



*) Verkehrsdelikte werden in der PKS **nicht** erfasst.

1.3 HINWEISE ZUR DATENINTERPRETATION

Datenvergleiche

Die PKS-Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt (BKA) nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen bei Prozentzahlen ergibt sich unter Umständen bei der Addition der jeweiligen Prozentzahlen ein Wert ungleich 100 Prozent.

Änderungen in Rechtsvorschriften aber auch bei den Erfassungsmodalitäten führen oftmals zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren. In Tabellen, in denen Entwicklungen dargestellt sind, werden die betroffenen PKS-Schlüssel entsprechend gekennzeichnet. Eine korrespondierende Kennzeichnung der übergeordneten Schlüssel bzw. der Summenschlüssel erfolgt in der Regel nicht.

Die für das aktuelle Berichtsjahr wirksam gewordenen Änderungen sind im Straftatenkatalog aufgeführt (siehe Dokument Polizeiliche Kriminalstatistik 2017- Straftatenkatalog).

Die auf Grundlage des Zensus 2011 erfolgte Erhebung der Bevölkerungsdaten (Stand 01.01.2013) ergab Abweichungen im Vergleich zur Fortschreibung der Bevölkerungsdaten auf der Basis früherer Zählungen. Demzufolge sind die Tatverdächtigenbelastungs- bzw. die Opfergefährdungszahlen und die Häufigkeitszahlen ab Berichtsjahr 2013 nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen bei den für die Bevölkerungsdaten zuständigen Behörden sind die für das Berichtsjahr zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten (Stichtag 31.12.2016/01.01.2017) mit den Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar und beeinflussen auch die Vergleichbarkeit der Kriminalitätsquotienten.

Besonderheit bei Körperverletzungs- und Tötungsdelikten im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten

Verkehrsdelikte werden in den Richtlinien für die Führung der PKS wie folgt definiert:

„Verkehrsdelikte sind (und daher nicht in der PKS zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen sind)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG.“

Demnach sind fahrlässige Straftaten, die als in sich eigenständige Delikte konzipiert sind, wie die „Fahrlässige Tötung“ gemäß § 222 StGB und die „Fahrlässige Körperverletzung“ gemäß § 229 StGB, dann nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen, wenn sie durch Verkehrsunfälle bedingt sind.

Tathandlungen des Verletzens oder Tötens, die als Vorsatzdelikte konzipiert sind, sind demgegenüber auch dann zu erfassen, wenn sie sich im Zusammenhang mit dem Straßen-, Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr ereignet haben (dies gilt ebenso für die „Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen“ der §§ 315, 315b StGB).

Besonderheit „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“

Auch im Jahr 2017 wurden ausländerrechtlicher Verstöße erfasst, die mit der Migrationsbewegung in den Jahren 2016 und 2017 zusammenhängen. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen, wird deshalb eine Unterscheidung getroffen in „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“. In den Textteilen sind Daten, die auf die Bezugsgröße „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ referenzieren, durch Schrägstrich getrennt den Daten zu „Straftaten insgesamt“ nachgestellt. In den Tabellen sind die diesbezüglichen Angaben separat ausgewiesen bzw. als eigenständige Tabellen und Grafiken dargestellt.

Besonderheit „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“

Mit dem „Fünzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog sind bereits 2017 erste Umsetzungen erfolgt. Weitere Anpassungen erfolgen ab der PKS 2018.

Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Besonderheit „Menschenhandel“

Im Jahr 2017 wurde der neue Schlüssel „239000 Menschenhandel“ eingeführt. Aufgrund unterschiedlicher technischer Realisierungsstände in den Bundesländern wurden die bislang gültigen Schlüssel 236000, 237000 und 238000 beibehalten, so dass der Deliktsbereich entweder unter dem neuen oder den alten Schlüsseln erfasst wurde. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist demzufolge nicht möglich.

2 Opfer

Angaben über Opfer werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst. Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert).

Da es bei ausländerrechtlichen Verstößen keine Opfererfassung gibt, erfolgt keine vergleichende Darstellung „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“.

Entwicklung - Opfer 2 - 2 - T01

Straftaten insgesamt mit Opfererfassung *)	Anzahl Opfer insgesamt		Veränderung gg. Vorjahr		Anzahl Opfer			
	2017	2016	absolut	in %	männlich		weiblich	
					2017	2016	2017	2016
vollendet	937.068	944.902	-7.834	-0,8	557.022	565.867	380.046	379.035
versucht	71.442	72.700	-1.258	-1,7	47.453	48.235	23.989	24.465
insgesamt	1.008.510	1.017.602	-9.092	-0,9	604.475	614.102	404.035	403.500

2 - 2 - T02

Straftaten insgesamt mit Opfererfassung *)	Kinder < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranwachsende 18 < 21		Erwachsene ab 21	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
vollendet	65.008	63.694	78.841	77.700	83.723	83.232	709.496	720.276
versucht	3.812	3.825	5.230	5.230	5.111	5.227	57.289	58.418
insgesamt	68.820	67.519	84.071	82.930	88.834	88.459	766.785	778.694

*) Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewalt- und Sexualdelikten), siehe auch Seite 36.

2.1 OPFER NACH ALTER UND GESCHLECHT

Opfer nach Geschlecht 2 - 2.1 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insg. (100 %)	Geschlecht				
			männlich		weiblich		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	937.068	557.022	59,4	380.046	40,6
		versucht	71.442	47.453	66,4	23.989	33,6
		insges.	1.008.510	604.475	59,9	404.035	40,1
*) 892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	731	380	52,0	351	48,0
		versucht	2.157	1.593	73,9	564	26,1
		insges.	2.888	1.973	68,3	915	31,7
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	23.130	1.655	7,2	21.475	92,8
		versucht	2.299	154	6,7	2.145	93,3
		insges.	25.429	1.809	7,1	23.620	92,9
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	34.860	24.494	70,3	10.366	29,7
		versucht	8.899	5.976	67,2	2.923	32,8
		insges.	43.759	30.470	69,6	13.289	30,4
220000	Körperverletzung	vollendet	583.981	365.939	62,7	218.042	37,3
		versucht	50.285	35.872	71,3	14.413	28,7
		insges.	634.266	401.811	63,4	232.455	36,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	217.938	116.914	53,6	101.024	46,4
		versucht	6.863	3.540	51,6	3.323	48,4
		insges.	224.801	120.454	53,6	104.347	46,4

Hinweise: Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist, sind im Straftatenkatalog entsprechend gekennzeichnet (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

Bei den Opfern lassen sich deutliche geschlechts- und altersspezifische Unterschiede feststellen:

- Bei „Raub“ und „Körperverletzung“ werden überwiegend männliche Opfer registriert (69,6 % bzw. 63,4 %).
- Bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ sind die Opfer meist weiblichen Geschlechts (92,9 %).
- Die Mehrzahl der erwachsenen Opfer bei „Tötungsdelikten“, „Raub“ und „Körperverletzung“ waren zwischen 30 und 40 Jahre alt.
- Jugendliche waren vor allem bei „Sexualdelikten“, aber auch bei „Raubdelikten“ überdurchschnittlich häufig betroffen.
- Menschen ab 60 Jahre wurden verhältnismäßig selten als Opfer erfasst.

Folgende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Opferzahlen festzustellen:

Abnahmen

Raubdelikte	=	-9,1 %	(2016: 48.166 Opfer)
Vollendete(r) Mord, Totschlag u. Tötung auf Verlangen	=	-16,6 %	(2016: 876 Opfer)
Körperverletzung	=	-2,2 %	(2016: 648.563 Opfer)
Straftaten gg. die persönliche Freiheit	=	-0,7 %	(2016: 226.436 Opfer)

Zunahmen

Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB ⁴	=	+70,6 %	(2016: 14.905 Opfer)
---	---	---------	----------------------

*) Darin enthalten sind 87 Fälle der tödlichen Verabreichung von Medikamenten durch einen Krankenpfleger im Zuständigkeitsbereich der PD Oldenburg (Niedersachsen).

⁴ Der starke Anstieg der Opferzahl bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dürfte auf die Änderungen im Sexualstrafrecht zurückzuführen sein.

Opfer insgesamt nach Alter

2 - 2.1 - T02 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	davon:								
			Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene ab 21		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	937.068	65.008	6,9	78.841	8,4	83.723	8,9	709.496	75,7
		versucht	71.442	3.812	5,3	5.230	7,3	5.111	7,2	57.289	80,2
		insges.	1.008.510	68.820	6,8	84.071	8,3	88.834	8,8	766.785	76,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	731	64	8,8	4	0,5	16	2,2	647	88,5
		versucht	2.157	77	3,6	88	4,1	176	8,2	1.816	84,2
		insges.	2.888	141	4,9	92	3,2	192	6,6	2.463	85,3
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	23.130	1.131	4,9	5.909	25,5	3.596	15,5	12.494	54,0
		versucht	2.299	86	3,7	475	20,7	328	14,3	1.410	61,3
		insges.	25.429	1.217	4,8	6.384	25,1	3.924	15,4	13.904	54,7
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	34.860	1.077	3,1	3.341	9,6	3.547	10,2	26.895	77,2
		versucht	8.899	517	5,8	981	11,0	871	9,8	6.530	73,4
		insges.	43.759	1.594	3,6	4.322	9,9	4.418	10,1	33.425	76,4
220000	Körperverletzung	vollendet	583.981	39.847	6,8	54.020	9,3	60.353	10,3	429.761	73,6
		versucht	50.285	1.974	3,9	2.857	5,7	3.241	6,4	42.213	83,9
		insges.	634.266	41.821	6,6	56.877	9,0	63.594	10,0	471.974	74,4
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	217.938	9.749	4,5	13.158	6,0	14.259	6,5	180.772	82,9
		versucht	6.863	464	6,8	620	9,0	492	7,2	5.287	77,0
		insges.	224.801	10.213	4,5	13.778	6,1	14.751	6,6	186.059	82,8

2 - 2.1 - T02 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	Erwachsene ab 21								
			21 < 25		25 < 30		30 < 40		40 < 50		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	937.068	104.075	11,1	129.930	13,9	190.572	20,3	131.604	14,0
		versucht	71.442	7.233	10,1	10.088	14,1	15.528	21,7	10.877	15,2
		insges.	1.008.510	111.308	11,0	140.018	13,9	206.100	20,4	142.481	14,1
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	731	41	5,6	53	7,3	97	13,3	97	13,3
		versucht	2.157	248	11,5	322	14,9	508	23,6	321	14,9
		insges.	2.888	289	10,0	375	13,0	605	20,9	418	14,5
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	23.130	3.022	13,1	2.937	12,7	3.277	14,2	1.694	7,3
		versucht	2.299	307	13,4	279	12,1	389	16,9	222	9,7
		insges.	25.429	3.329	13,1	3.216	12,6	3.666	14,4	1.916	7,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	34.860	3.916	11,2	4.437	12,7	6.377	18,3	4.868	14,0
		versucht	8.899	870	9,8	929	10,4	1.427	16,0	1.177	13,2
		insges.	43.759	4.786	10,9	5.366	12,3	7.804	17,8	6.045	13,8
220000	Körperverletzung	vollendet	583.981	70.752	12,1	81.074	13,9	115.922	19,9	76.241	13,1
		versucht	50.285	5.293	10,5	7.817	15,5	11.925	23,7	7.963	15,8
		insges.	634.266	76.045	12,0	88.891	14,0	127.847	20,2	84.204	13,3
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	217.938	18.510	8,5	26.647	12,2	47.707	21,9	38.126	17,5
		versucht	6.863	510	7,4	733	10,7	1.270	18,5	1.188	17,3
		insges.	224.801	19.020	8,5	27.380	12,2	48.977	21,8	39.314	17,5

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

2 - 2.1 - T02 - Teil 3

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	Erwachsene ab 21								
			50 < 60		60 < 70		70 < 80		80 und älter		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	937.068	95.820	10,2	35.779	3,8	15.473	1,7	6.243	0,7
		versucht	71.442	8.412	11,8	3.265	4,6	1.330	1,9	556	0,8
		insges.	1.008.510	104.232	10,3	39.044	3,9	16.803	1,7	6.799	0,7
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	731	87	11,9	85	11,6	105	14,4	82	11,2
		versucht	2.157	235	10,9	97	4,5	47	2,2	38	1,8
		insges.	2.888	322	11,1	182	6,3	152	5,3	120	4,2
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	23.130	1.012	4,4	291	1,3	139	0,6	122	0,5
		versucht	2.299	137	6,0	37	1,6	23	1,0	16	0,7
		insges.	25.429	1.149	4,5	328	1,3	162	0,6	138	0,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	34.860	3.885	11,1	1.619	4,6	1.015	2,9	778	2,2
		versucht	8.899	1.110	12,5	523	5,9	312	3,5	182	2,0
		insges.	43.759	4.995	11,4	2.142	4,9	1.327	3,0	960	2,2
220000	Körperverletzung	vollendet	583.981	53.033	9,1	20.077	3,4	8.925	1,5	3.737	0,6
		versucht	50.285	5.957	11,8	2.187	4,3	804	1,6	267	0,5
		insges.	634.266	58.990	9,3	22.264	3,5	9.729	1,5	4.004	0,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	217.938	30.926	14,2	12.728	5,8	4.862	2,2	1.266	0,6
		versucht	6.863	972	14,2	420	6,1	144	2,1	50	0,7
		insges.	224.801	31.898	14,2	13.148	5,8	5.006	2,2	1.316	0,6

Männliche Opfer nach Alter

2 - 2.1 - T03 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	männl. Opfer insgesamt	davon:								
			Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene ab 21		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	557.022	36.200	6,5	45.585	8,2	51.820	9,3	423.417	76,0
		versucht	47.453	2.226	4,7	3.267	6,9	3.369	7,1	38.591	81,3
		insges.	604.475	38.426	6,4	48.852	8,1	55.189	9,1	462.008	76,4
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	380	37	9,7	3	0,8	9	2,4	331	87,1
		versucht	1.593	39	2,4	77	4,8	145	9,1	1.332	83,6
		insges.	1.973	76	3,9	80	4,1	154	7,8	1.663	84,3
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	1.655	179	10,8	460	27,8	223	13,5	793	47,9
		versucht	154	19	12,3	44	28,6	21	13,6	70	45,5
		insges.	1.809	198	10,9	504	27,9	244	13,5	863	47,7
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	24.494	895	3,7	2.844	11,6	2.848	11,6	17.907	73,1
		versucht	5.976	415	6,9	811	13,6	681	11,4	4.069	68,1
		insges.	30.470	1.310	4,3	3.655	12,0	3.529	11,6	21.976	72,1
220000	Körperverletzung	vollendet	365.939	26.058	7,1	35.015	9,6	41.268	11,3	263.598	72,0
		versucht	35.872	1.308	3,6	2.014	5,6	2.306	6,4	30.244	84,3
		insges.	401.811	27.366	6,8	37.029	9,2	43.574	10,8	293.842	73,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.914	5.656	4,8	6.671	5,7	6.761	5,8	97.826	83,7
		versucht	3.540	232	6,6	236	6,7	215	6,1	2.857	80,7
		insges.	120.454	5.888	4,9	6.907	5,7	6.976	5,8	100.683	83,6

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

2 - 2.1 - T03 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		männl. Opfer insgesamt	Erwachsene ab 21							
				21 < 25		25 < 30		30 < 40		40 < 50	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	557.022	64.012	11,5	78.602	14,1	111.177	20,0	77.179	13,9
		versucht	47.453	4.914	10,4	6.940	14,6	10.783	22,7	7.216	15,2
		insges.	604.475	68.926	11,4	85.542	14,2	121.960	20,2	84.395	14,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	380	27	7,1	28	7,4	56	14,7	52	13,7
		versucht	1.593	187	11,7	259	16,3	393	24,7	230	14,4
		insges.	1.973	214	10,8	287	14,5	449	22,8	282	14,3
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbst- bestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	1.655	174	10,5	171	10,3	223	13,5	115	6,9
		versucht	154	28	18,2	7	4,5	19	12,3	5	3,2
		insges.	1.809	202	11,2	178	9,8	242	13,4	120	6,6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfah- rer	vollendet	24.494	2.907	11,9	3.271	13,4	4.612	18,8	3.228	13,2
		versucht	5.976	633	10,6	657	11,0	966	16,2	726	12,1
		insges.	30.470	3.540	11,6	3.928	12,9	5.578	18,3	3.954	13,0
220000	Körperverletzung	vollendet	365.939	47.141	12,9	51.621	14,1	68.882	18,8	44.596	12,2
		versucht	35.872	3.836	10,7	5.690	15,9	8.732	24,3	5.576	15,5
		insges.	401.811	50.977	12,7	57.311	14,3	77.614	19,3	50.172	12,5
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.914	8.929	7,6	13.024	11,1	24.208	20,7	21.107	18,1
		versucht	3.540	227	6,4	322	9,1	666	18,8	676	19,1
		insges.	120.454	9.156	7,6	13.346	11,1	24.874	20,7	21.783	18,1

2 - 2.1 - T03 - Teil 3

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		männl. Opfer insgesamt	Erwachsene ab 21							
				50 < 60		60 < 70		70 < 80		80 und älter	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	557.022	59.737	10,7	21.671	3,9	8.633	1,5	2.406	0,4
		versucht	47.453	5.683	12,0	2.070	4,4	736	1,6	249	0,5
		insges.	604.475	65.420	10,8	23.741	3,9	9.369	1,5	2.655	0,4
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	380	46	12,1	46	12,1	52	13,7	24	6,3
		versucht	1.593	163	10,2	59	3,7	25	1,6	16	1,0
		insges.	1.973	209	10,6	105	5,3	77	3,9	40	2,0
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbe- stimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	1.655	68	4,1	18	1,1	16	1,0	8	0,5
		versucht	154	7	4,5	1	0,6	2	1,3	1	0,6
		insges.	1.809	75	4,1	19	1,1	18	1,0	9	0,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	24.494	2.348	9,6	920	3,8	401	1,6	220	0,9
		versucht	5.976	626	10,5	276	4,6	123	2,1	62	1,0
		insges.	30.470	2.974	9,8	1.196	3,9	524	1,7	282	0,9
220000	Körperverletzung	vollendet	365.939	32.713	8,9	12.205	3,3	4.954	1,4	1.486	0,4
		versucht	35.872	4.273	11,9	1.488	4,1	495	1,4	154	0,4
		insges.	401.811	36.986	9,2	13.693	3,4	5.449	1,4	1.640	0,4
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.914	18.871	16,1	8.001	6,8	3.086	2,6	600	0,5
		versucht	3.540	614	17,3	245	6,9	91	2,6	16	0,5
		insges.	120.454	19.485	16,2	8.246	6,8	3.177	2,6	616	0,5

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

Weibliche Opfer nach Alter
2 - 2.1 - T04 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		weibl. Opfer insgesamt	davon:							
				Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene ab 21	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	380.046	28.808	7,6	33.256	8,8	31.903	8,4	286.079	75,3
		versucht	23.989	1.586	6,6	1.963	8,2	1.742	7,3	18.698	77,9
		insges.	404.035	30.394	7,5	35.219	8,7	33.645	8,3	304.777	75,4
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	351	27	7,7	1	0,3	7	2,0	316	90,0
		versucht	564	38	6,7	11	2,0	31	5,5	484	85,8
		insges.	915	65	7,1	12	1,3	38	4,2	800	87,4
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	21.475	952	4,4	5.449	25,4	3.373	15,7	11.701	54,5
		versucht	2.145	67	3,1	431	20,1	307	14,3	1.340	62,5
		insges.	23.620	1.019	4,3	5.880	24,9	3.680	15,6	13.041	55,2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	10.366	182	1,8	497	4,8	699	6,7	8.988	86,7
		versucht	2.923	102	3,5	170	5,8	190	6,5	2.461	84,2
		insges.	13.289	284	2,1	667	5,0	889	6,7	11.449	86,2
220000	Körperverletzung	vollendet	218.042	13.789	6,3	19.005	8,7	19.085	8,8	166.163	76,2
		versucht	14.413	666	4,6	843	5,8	935	6,5	11.969	83,0
		insges.	232.455	14.455	6,2	19.848	8,5	20.020	8,6	178.132	76,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	101.024	4.093	4,1	6.487	6,4	7.498	7,4	82.946	82,1
		versucht	3.323	232	7,0	384	11,6	277	8,3	2.430	73,1
		insges.	104.347	4.325	4,1	6.871	6,6	7.775	7,5	85.376	81,8

2 - 2.1 - T04 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		weibl. Opfer insgesamt	Erwachsene ab 21							
				21 < 25		25 < 30		30 < 40		40 < 50	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	380.046	40.063	10,5	51.328	13,5	79.395	20,9	54.425	14,3
		versucht	23.989	2.319	9,7	3.148	13,1	4.745	19,8	3.661	15,3
		insges.	404.035	42.382	10,5	54.476	13,5	84.140	20,8	58.086	14,4
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	351	14	4,0	25	7,1	41	11,7	45	12,8
		versucht	564	61	10,8	63	11,2	115	20,4	91	16,1
		insges.	915	75	8,2	88	9,6	156	17,0	136	14,9
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	21.475	2.848	13,3	2.766	12,9	3.054	14,2	1.579	7,4
		versucht	2.145	279	13,0	272	12,7	370	17,2	217	10,1
		insges.	23.620	3.127	13,2	3.038	12,9	3.424	14,5	1.796	7,6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	10.366	1.009	9,7	1.166	11,2	1.765	17,0	1.640	15,8
		versucht	2.923	237	8,1	272	9,3	461	15,8	451	15,4
		insges.	13.289	1.246	9,4	1.438	10,8	2.226	16,8	2.091	15,7
220000	Körperverletzung	vollendet	218.042	23.611	10,8	29.453	13,5	47.040	21,6	31.645	14,5
		versucht	14.413	1.457	10,1	2.127	14,8	3.193	22,2	2.387	16,6
		insges.	232.455	25.068	10,8	31.580	13,6	50.233	21,6	34.032	14,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	101.024	9.581	9,5	13.623	13,5	23.499	23,3	17.019	16,8
		versucht	3.323	283	8,5	411	12,4	604	18,2	512	15,4
		insges.	104.347	9.864	9,5	14.034	13,4	24.103	23,1	17.531	16,8

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

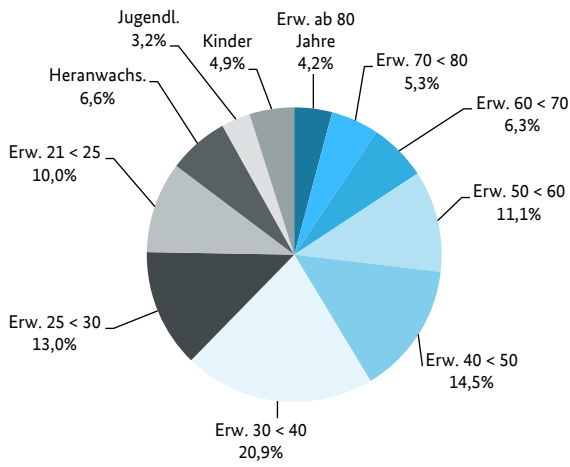
2 - 2.1 - T04 - Teil 3

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	weibl. Opfer insgesamt	Erwachsene ab 21								
			50 < 60		60 < 70		70 < 80		80 und älter		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	380.046	36.083	9,5	14.108	3,7	6.840	1,8	3.837	1,0
		versucht	23.989	2.729	11,4	1.195	5,0	594	2,5	307	1,3
		insges.	404.035	38.812	9,6	15.303	3,8	7.434	1,8	4.144	1,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	351	41	11,7	39	11,1	53	15,1	58	16,5
		versucht	564	72	12,8	38	6,7	22	3,9	22	3,9
		insges.	915	113	12,3	77	8,4	75	8,2	80	8,7
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbe- stimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	21.475	944	4,4	273	1,3	123	0,6	114	0,5
		versucht	2.145	130	6,1	36	1,7	21	1,0	15	0,7
		insges.	23.620	1.074	4,5	309	1,3	144	0,6	129	0,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	10.366	1.537	14,8	699	6,7	614	5,9	558	5,4
		versucht	2.923	484	16,6	247	8,5	189	6,5	120	4,1
		insges.	13.289	2.021	15,2	946	7,1	803	6,0	678	5,1
220000	Körperverletzung	vollendet	218.042	20.320	9,3	7.872	3,6	3.971	1,8	2.251	1,0
		versucht	14.413	1.684	11,7	699	4,8	309	2,1	113	0,8
		insges.	232.455	22.004	9,5	8.571	3,7	4.280	1,8	2.364	1,0
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	101.024	12.055	11,9	4.727	4,7	1.776	1,8	666	0,7
		versucht	3.323	358	10,8	175	5,3	53	1,6	34	1,0
		insges.	104.347	12.413	11,9	4.902	4,7	1.829	1,8	700	0,7

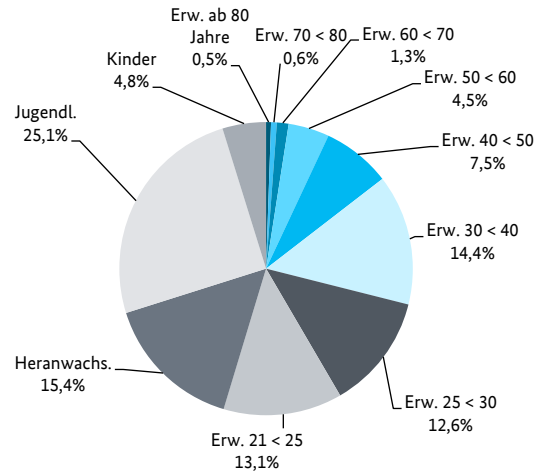
*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

Verteilung der Opfer nach Altersgruppen (einschl. der Versuche) bei:
2 - 2.1 - G01

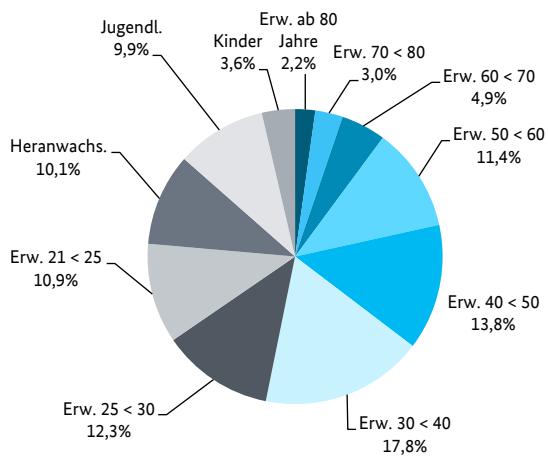
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen



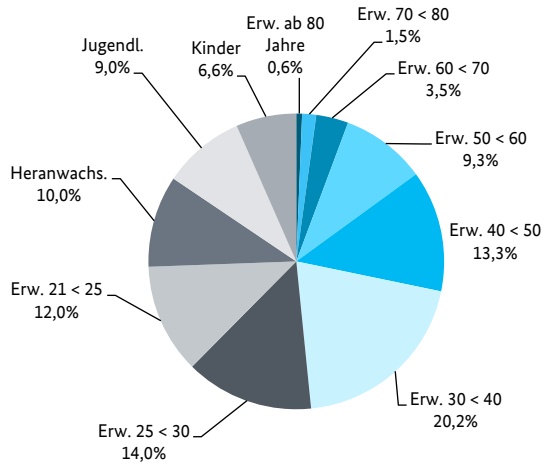
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung



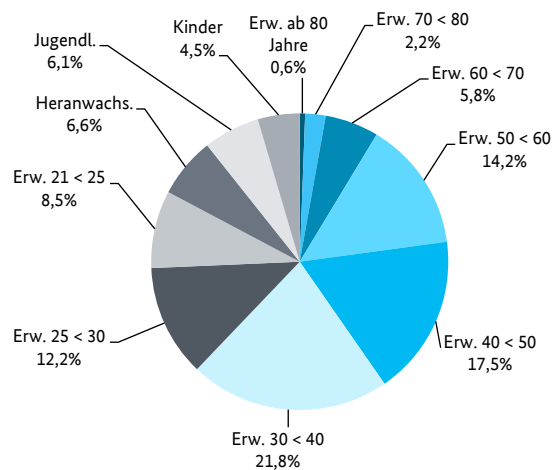
Raub



Körperverletzung



Straftaten gegen die persönliche Freiheit



2.2 OPFERGEFÄHRDUNG

Opfergefährdung insgesamt nach Altersgruppen 2 - 2.2 - T01 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl				
			Opfer insg.	Kinder 0 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachs. 18 < 21	Erwachsene ab 21
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	1.135,5	631,5	2.482,4	3.161,7	1.068,5
		versucht	86,6	37,0	164,7	193,0	86,3
		insges.	1.222,1	668,5	2.647,0	3.354,7	1.154,7
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	0,9	0,6	0,1	0,6	1,0
		versucht	2,6	0,7	2,8	6,6	2,7
		insges.	3,5	1,4	2,9	7,3	3,7
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	28,0	11,0	186,0	135,8	18,8
		versucht	2,8	0,8	15,0	12,4	2,1
		insges.	30,8	11,8	201,0	148,2	20,9
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	42,2	10,5	105,2	133,9	40,5
		versucht	10,8	5,0	30,9	32,9	9,8
		insges.	53,0	15,5	136,1	166,8	50,3
220000	Körperverletzung	vollendet	707,7	387,1	1.700,9	2.279,2	647,2
		versucht	60,9	19,2	90,0	122,4	63,6
		insges.	768,6	406,3	1.790,8	2.401,5	710,8
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	264,1	94,7	414,3	538,5	272,2
		versucht	8,3	4,5	19,5	18,6	8,0
		insges.	272,4	99,2	433,8	557,1	280,2

2 - 2.2 - T01 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl							
			Erwachsene ab 21							
			21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	80 u. älter
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	2.830,3	2.421,0	1.854,0	1.187,6	725,5	363,4	193,3	167,5
		versucht	196,7	188,0	151,1	98,2	63,7	33,2	16,6	13,9
		insges.	3.027,0	2.609,0	2.005,0	1.285,7	789,2	396,6	209,9	181,4
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	1,1	1,0	0,9	0,9	0,7	0,9	1,3	1,0
		versucht	6,7	6,0	4,9	2,9	1,8	1,0	0,6	0,4
		insges.	7,9	7,0	5,9	3,8	2,4	1,8	1,9	1,4
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	82,2	54,7	31,9	15,3	7,7	3,0	1,7	1,3
		versucht	8,3	5,2	3,8	2,0	1,0	0,4	0,3	0,3
		insges.	90,5	59,9	35,7	17,3	8,7	3,3	2,0	1,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	106,5	82,7	62,0	43,9	29,4	16,4	12,7	9,5
		versucht	23,7	17,3	13,9	10,6	8,4	5,3	3,9	2,9
		insges.	130,2	100,0	75,9	54,5	37,8	21,8	16,6	12,4
220000	Körperverletzung	vollendet	1.924,1	1.510,7	1.127,7	688,0	401,5	203,9	111,5	94,7
		versucht	143,9	145,7	116,0	71,9	45,1	22,2	10,0	8,7
		insges.	2.068,0	1.656,3	1.243,8	759,8	446,6	226,2	121,5	103,5
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	503,4	496,5	464,1	344,0	234,2	129,3	60,7	56,4
		versucht	13,9	13,7	12,4	10,7	7,4	4,3	1,8	1,6
		insges.	517,2	510,2	476,5	354,8	241,5	133,6	62,5	58,0

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

Bei „Körperverletzung“, „Raubdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ weisen Personen zwischen 18 und 21 Jahren eine besonders hohe Opfergefährdung auf.

Opfergefährdung männlicher Personen
2 - 2.2 - T02 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl männliche Opfer				
			Opfer männlich insgesamt	Kinder 0 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachs. 18 < 21	Erwachsene ab 21
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	1.368,7	684,3	2.757,2	3.714,2	1.308,5
		versucht	116,6	42,1	197,6	241,5	119,3
		insges.	1.485,3	726,4	2.954,8	3.955,6	1.427,8
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	0,9	0,7	0,2	0,6	1,0
		versucht	3,9	0,7	4,7	10,4	4,1
		insges.	4,8	1,4	4,8	11,0	5,1
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	4,1	3,4	27,8	16,0	2,5
		versucht	0,4	0,4	2,7	1,5	0,2
		insges.	4,4	3,7	30,5	17,5	2,7
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	60,2	16,9	172,0	204,1	55,3
		versucht	14,7	7,8	49,1	48,8	12,6
		insges.	74,9	24,8	221,1	252,9	67,9
220000	Körperverletzung	vollendet	899,2	492,6	2.117,8	2.957,9	814,6
		versucht	88,1	24,7	121,8	165,3	93,5
		insges.	987,3	517,3	2.239,7	3.123,1	908,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	287,3	106,9	403,5	484,6	302,3
		versucht	8,7	4,4	14,3	15,4	8,8
		insges.	296,0	111,3	417,8	500,0	311,1

2 - 2.2 - T02 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl männliche Opfer							
			Erwachsene ab 21							
			21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	80 u. älter
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	3.327,2	2.820,2	2.124,2	1.380,4	900,9	455,3	237,5	270,2
		versucht	255,4	249,0	206,0	129,1	85,7	43,5	20,3	22,1
		insges.	3.582,6	3.069,2	2.330,2	1.509,5	986,6	498,8	257,8	292,4
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	1,4	1,0	1,1	0,9	0,7	1,0	1,4	1,3
		versucht	9,7	9,3	7,5	4,1	2,5	1,2	0,7	0,9
		insges.	11,1	10,3	8,6	5,0	3,2	2,2	2,1	2,2
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	9,0	6,1	4,3	2,1	1,0	0,4	0,4	0,6
		versucht	1,5	0,3	0,4	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
		insges.	10,5	6,4	4,6	2,1	1,1	0,4	0,5	0,6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	151,1	117,4	88,1	57,7	35,4	19,3	11,0	11,9
		versucht	32,9	23,6	18,5	13,0	9,4	5,8	3,4	3,8
		insges.	184,0	140,9	106,6	70,7	44,8	25,1	14,4	15,7
220000	Körperverletzung	vollendet	2.450,3	1.852,1	1.316,1	797,6	493,3	256,4	136,3	151,9
		versucht	199,4	204,2	166,8	99,7	64,4	31,3	13,6	14,6
		insges.	2.649,6	2.056,3	1.482,9	897,4	557,8	287,7	149,9	166,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	464,1	467,3	462,5	377,5	284,6	168,1	84,9	100,9
		versucht	11,8	11,6	12,7	12,1	9,3	5,1	2,5	2,8
		insges.	475,9	478,8	475,3	389,6	293,8	173,2	87,4	103,7

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

Opfergefährdung weiblicher Personen

2 - 2.2 - T03 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl weibliche Opfer				
			Opfer weiblich insgesamt	Kinder 0 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachs. 18 < 21	Erwachsene ab 21
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	908,7	575,7	2.184,0	2.546,4	840,3
		versucht	57,4	31,7	128,9	139,0	54,9
		insges.	966,0	607,4	2.312,9	2.685,5	895,2
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	0,8	0,5	0,1	0,6	0,9
		versucht	1,3	0,8	0,7	2,5	1,4
		insges.	2,2	1,3	0,8	3,0	2,3
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	51,3	19,0	357,8	269,2	34,4
		versucht	5,1	1,3	28,3	24,5	3,9
		insges.	56,5	20,4	386,2	293,7	38,3
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	24,8	3,6	32,6	55,8	26,4
		versucht	7,0	2,0	11,2	15,2	7,2
		insges.	31,8	5,7	43,8	71,0	33,6
220000	Körperverletzung	vollendet	521,3	275,6	1.248,1	1.523,3	488,1
		versucht	34,5	13,3	55,4	74,6	35,2
		insges.	555,8	288,9	1.303,5	1.598,0	523,2
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	241,5	81,8	426,0	598,5	243,6
		versucht	7,9	4,6	25,2	22,1	7,1
		insges.	249,5	86,4	451,2	620,6	250,8

2 - 2.2 - T03 - Teil 2

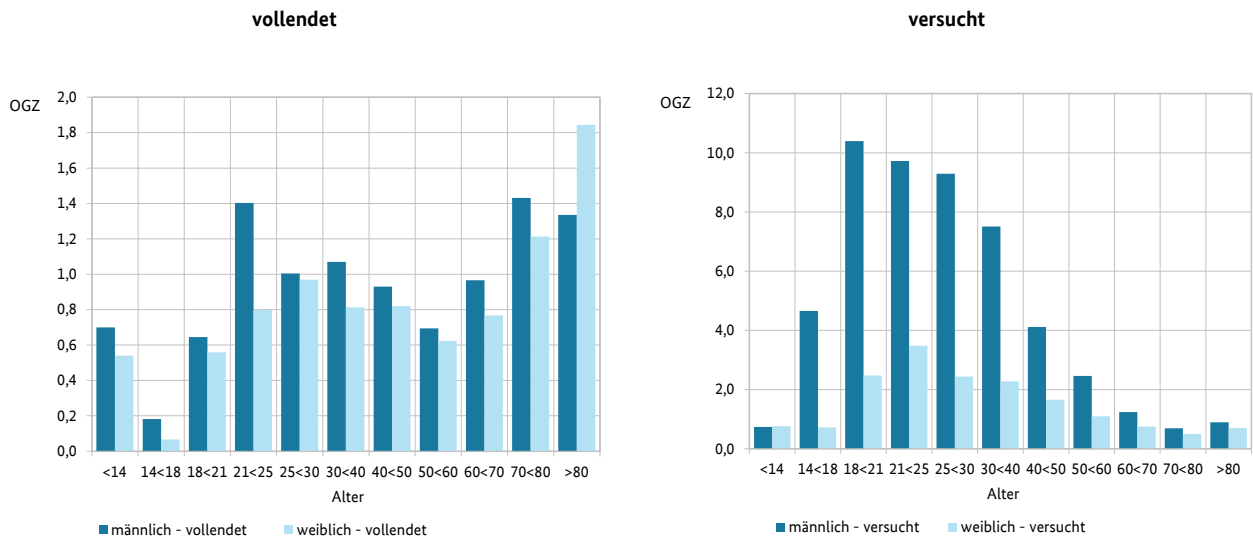
Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl weibliche Opfer							
			Erwachsene ab 21							
			21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	80 u. älter
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	2.285,1	1.989,7	1.573,6	991,2	548,7	277,5	156,5	108,8
		versucht	132,3	122,0	94,0	66,7	41,5	23,5	13,6	9,2
		insges.	2.417,3	2.111,8	1.667,7	1.057,9	590,2	301,0	170,1	118,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	0,8	1,0	0,8	0,8	0,6	0,8	1,2	0,9
		versucht	3,5	2,4	2,3	1,7	1,1	0,7	0,5	0,1
		insges.	4,3	3,4	3,1	2,5	1,7	1,5	1,7	1,0
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	162,4	107,2	60,5	28,8	14,4	5,4	2,8	1,7
		versucht	15,9	10,5	7,3	4,0	2,0	0,7	0,5	0,4
		insges.	178,4	117,8	67,9	32,7	16,3	6,1	3,3	2,1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	57,6	45,2	35,0	29,9	23,4	13,7	14,1	8,2
		versucht	13,5	10,5	9,1	8,2	7,4	4,9	4,3	2,4
		insges.	71,1	55,7	44,1	38,1	30,7	18,6	18,4	10,5
220000	Körperverletzung	vollendet	1.346,7	1.141,7	932,3	576,3	309,0	154,8	90,9	62,1
		versucht	83,1	82,5	63,3	43,5	25,6	13,7	7,1	5,3
		insges.	1.429,8	1.224,2	995,6	619,8	334,6	168,6	97,9	67,4
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	546,5	528,1	465,8	310,0	183,3	93,0	40,6	30,9
		versucht	16,1	15,9	12,0	9,3	5,4	3,4	1,2	1,0
		insges.	562,6	544,0	477,7	319,3	188,7	96,4	41,9	31,9

**) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2017).

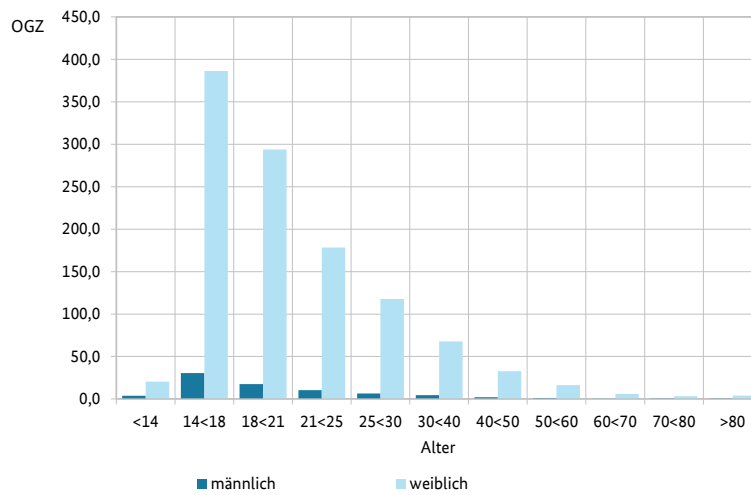
Der unterschiedliche Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wird deutlich, wenn die Opfer auf die Einwohnerzahl bezogen werden. Es zeigt sich, dass das Opferrisiko der männlichen Bevölkerung das der weiblichen bei „Raubdelikten“ und bei „Körperverletzung“ erheblich übertrifft. Bei „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ besteht annähernd ein gleich großes Risiko zwischen den Geschlechtern, bei Sexualstraftaten sind wesentlich mehr weibliche Opfer zu verzeichnen.

Verteilung der Opfergefährdung nach Geschlecht
2 - 2.2 - G01

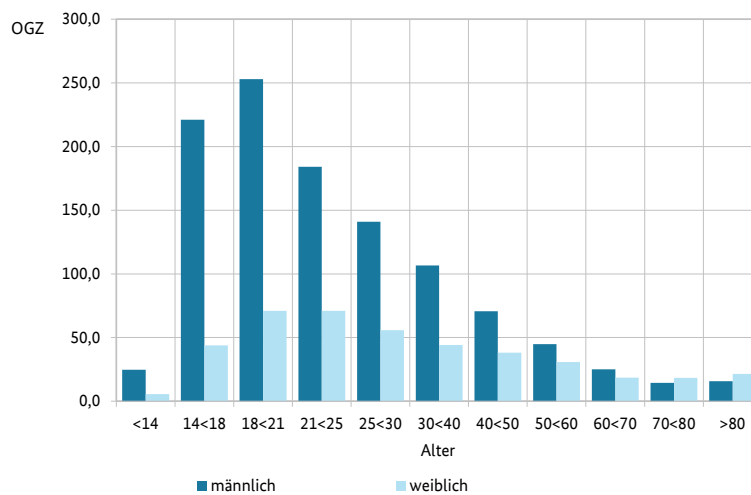
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen



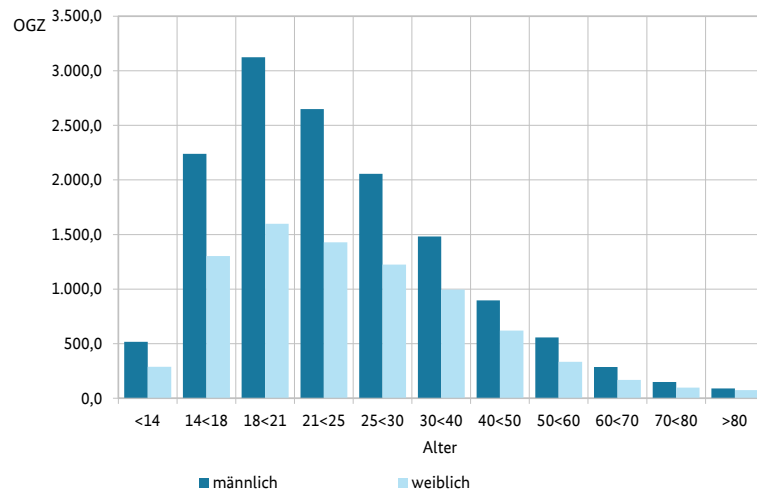
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses



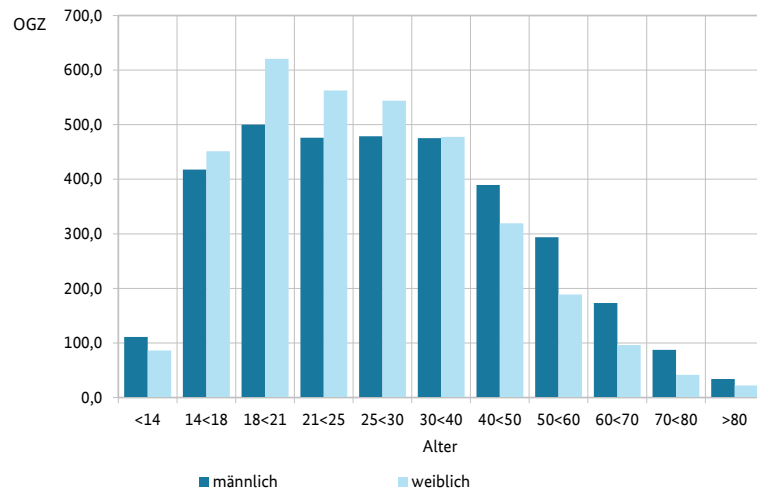
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer



Körperverletzung



Straftaten gegen die persönliche Freiheit



2.3 NICHTDEUTSCHE OPFER

Im aktuellen Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit Straftaten, die eine Opfererfassung zulassen, insgesamt 1.008.510 Opfer erfasst, davon stellen die deutschen Opfer mit 77,5 % (781.861 Opfer) den Hauptanteil.

Von den 226.649 nichtdeutschen Opfern (22,5 %) sind insbesondere die folgenden Nationalitäten betroffen:

2 - 2.3 - T01

Staatsangehörigkeit	Anzahl	%-Anteil an den nichtdeutschen Opfern
Nichtdeutsche Opfer insgesamt	226.649	
<i>davon:</i>		
Türkei	29.009	12,8
Syrien	20.766	9,2
Polen	15.778	7,0
Afghanistan	14.581	6,4
Rumänien	10.137	4,5
Irak	9.210	4,1
Italien	8.373	3,7
Bulgarien	6.539	2,9
Serbien	6.312	2,8
Iran	5.644	2,5
Russische Föderation	4.764	2,1
Kosovo	4.473	2,0
Marokko	4.183	1,8
Griechenland	3.775	1,7
Kroatien	3.285	1,4
Somalia	3.273	1,4
Bosnien und Herzegowina	3.090	1,4
Nigeria	2.964	1,3
Pakistan	2.904	1,3
Eritrea	2.624	1,2
Libanon	2.346	1,0
Ukraine	2.012	0,9
Mazedonien	2.168	1,0
Tunesien	1.991	0,9
Algerien	1.937	0,9
*) Sonstige	64.141	28,3

*) Einschließlich ungeklärter Staatsangehörigkeiten sowie Staatenloser.

Die unter „Sonstige“ subsumierten nichtdeutschen Opfer mit Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ bzw. „ohne Angaben“ nehmen zusammen einen Anteil von 4,2 % (9.630 Opfer) an der Gesamtopferzahl ein.

Insbesondere bei „Gewaltkriminalität“ (29,0 %, 65.740 nichtdeutsche Opfer) und der darin enthaltenen „gefährlichen und schweren Körperverletzung“ (31,2 %, 52.820 nichtdeutsche Opfer) liegt der Anteil der nichtdeutschen Opfer über dem Durchschnitt, bei „Nötigung“ ist der Anteil der nichtdeutschen Opfer mit 11,2 % (8.250 nichtdeutsche Opfer) an der Anzahl der Gesamtopfer (73.962) vergleichsweise niedrig.

Opfer aus den EU-Mitgliedstaaten (Stand 2017) nach Staatsangehörigkeiten
2 - 2.3 - T02

Opfer	2017		2016	
	absolut	in %	absolut	in %
EU-Mitgliedsstaaten ohne DEU	64.410	100,0	62.473	100,0
Belgien	349	0,5	386	0,6
Bulgarien	6.539	10,2	6.033	9,7
Dänemark	198	0,3	205	0,3
Estland	121	0,2	122	0,2
Finnland	111	0,2	104	0,2
Frankreich	1.233	1,9	1.283	2,1
Griechenland	3.775	5,9	3.927	6,3
Großbritannien/Nordirland	1.167	1,8	1.168	1,9
Irland	161	0,2	189	0,3
Italien	8.373	13,0	8.349	13,4
Kroatien	3.285	5,1	3.041	4,9
Lettland	924	1,4	782	1,3
Litauen	1.269	2,0	1.103	1,8
Luxemburg	228	0,4	240	0,4
Malta	6	0,0	13	0,0
Niederlande	1.582	2,5	1.538	2,5
Österreich	1.591	2,5	1.600	2,6
Polen	15.778	24,5	15.826	25,3
Portugal	1.805	2,8	1.717	2,7
Rumänien	10.137	15,7	9.194	14,7
Schweden	233	0,4	186	0,3
Slowakei	835	1,3	788	1,3
Slowenien	294	0,5	297	0,5
Spanien	1.632	2,5	1.639	2,6
Tschechische Republik	1.087	1,7	1.016	1,6
Ungarn	1.682	2,6	1.710	2,7
Zypern	15	0,0	17	0,0

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer

2 - 2.3 - T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer insgesamt	darunter			
				Asylbewerber/Flüchtling als Opfer			
				Anzahl	Anteil an Opfer in %	männlich Anzahl	weiblich Anzahl
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	937.068	43.042	4,6	34.522	8.520
		versucht	71.442	3.015	4,2	2.511	504
		insges.	1.008.510	46.057	4,6	37.033	9.024
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	731	40	5,5	27	13
		versucht	2.157	257	11,9	225	32
		insges.	2.888	297	10,3	252	45
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung - §§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	23.130	491	2,1	97	394
		versucht	2.299	70	3,0	17	53
		insges.	25.429	561	2,2	114	447
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	34.860	967	2,8	887	80
		versucht	8.899	263	3,0	241	22
		insges.	43.759	1.230	2,8	1.128	102
220000	Körperverletzung	vollendet	583.981	35.407	6,1	29.288	6.119
		versucht	50.285	2.238	4,5	1.931	307
		insges.	634.266	37.645	5,9	31.219	6.426
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	217.938	5.815	2,7	4.050	1.765
		versucht	6.863	162	2,4	83	79
		insges.	224.801	5.977	2,7	4.133	1.844

2.4 OPFER-TATVERDÄCHTIGEN-BEZIEHUNG

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Opfer insgesamt)
2 - 2.4 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insg. (100 %)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal (insgesamt)					
			Ehe/ Partner- schaft/ Familie)	Informelle soz. Bezie- hung **)	Formelle soz. Bezie- hung in In- stitutionen und dergl. ***)	keine unge- klärte Beziehung		
			in %					
****) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	937.068	21,6	22,0	4,2	44,4	7,7
		versucht	71.442	13,7	19,1	4,5	54,2	8,5
		insges.	1.008.510	21,0	21,8	4,2	45,1	7,8
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	731	43,8	19,3	4,0	15,2	17,8
		versucht	2.157	23,4	29,7	4,6	31,7	10,6
		insges.	2.888	28,6	27,0	4,4	27,5	12,4
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	23.130	14,4	34,5	6,1	38,8	6,2
		versucht	2.299	16,4	31,0	3,8	40,5	8,3
		insges.	25.429	14,5	34,2	5,9	39,0	6,4
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	34.860	3,4	13,1	1,1	67,2	15,3
		versucht	8.899	3,9	14,1	1,9	66,5	13,6
		insges.	43.759	3,5	13,3	1,2	67,0	14,9
220000	Körperverletzung	vollendet	583.981	24,7	23,3	4,3	39,7	8,0
		versucht	50.285	14,8	18,3	4,7	54,9	7,3
		insges.	634.266	23,9	22,9	4,3	40,9	7,9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	217.938	22,8	24,0	4,5	41,0	7,7
		versucht	6.863	15,3	22,9	6,4	45,7	9,7
		insges.	224.801	22,6	24,0	4,6	41,1	7,8

Vorrang hat stets die engste Beziehung.

*) Alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Lebenspartner, Verschwägerter, Verlobte, Geschiedene, Pflegeeltern und -kinder, Geschwister), zusätzlich Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine.

***) Das Opfer steht in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen (private Ebene).

****) Der Einzelne (Opfer oder Täter) als Teil z.B. einer Institution (z.B. Lehrer-Schüler, Patient-Arzt).

*****) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

Bei „vollendeter Mord und Totschlag“ waren bei 63,1 %, (2016: 53,5 %) Verwandte oder nähere Bekannte tatverdächtig.

40,0 % (2016: 45,0 %) der Opfer bei „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ (einschl. Versuche) hatten keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen oder diese blieb ungeklärt.

Bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ (einschl. Versuche) wurde nahezu jede zweite erfasste Tat (48,8 %, 2016: 58,1 %) von Verwandten oder näheren Bekannten verübt.

45,3 % (2016: 36,7 %) der Opfer dieser Taten hatten keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen oder diese blieb ungeklärt.

Wie in den Vorjahren lag der Anteil ohne oder mit ungeklärten Vorbeziehungen bei „Raubdelikte“ am höchsten (82,0 %, 2016: 83,6 %).

Bei „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ wurden für 46,5 % der Opfer (2016: 46,6 %) Bekannte oder Verwandte als Tatverdächtige ermittelt.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (männliche Opfer)
2 - 2.4 - T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer männlich (100 %)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal (insgesamt)					
			Ehe/ Partner- schaft/ Familie *)	Informelle soz. Bezie- hung **)	Formelle soz. Bezie- hung in In- stitutionen und dergl. ***)	keine unge- klärte Beziehung		
			in %					
****) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	557.022	9,8	23,0	4,5	53,5	9,2
		versucht	47.453	7,5	19,5	4,3	59,7	9,0
		insges.	604.475	9,6	22,7	4,5	54,0	9,2
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	380	26,1	26,3	4,2	21,3	22,1
		versucht	1.593	11,7	34,8	4,3	36,5	12,7
		insges.	1.973	14,4	33,1	4,3	33,6	14,5
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	1.655	8,0	38,1	15,2	30,3	8,3
		versucht	154	9,1	40,9	9,7	26,6	13,6
		insges.	1.809	8,1	38,4	14,8	30,0	8,8
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	24.494	0,8	15,2	1,2	66,6	16,2
		versucht	5.976	1,9	17,9	2,2	64,3	13,7
		insges.	30.470	1,0	15,7	1,4	66,1	15,7
220000	Körperverletzung	vollendet	365.939	11,6	25,3	4,6	48,8	9,7
		versucht	35.872	8,3	18,5	4,4	60,9	7,9
		insges.	401.811	11,3	24,7	4,6	49,9	9,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.914	9,5	25,3	4,9	51,3	9,0
		versucht	3.540	6,6	23,1	7,0	53,1	10,1
		insges.	120.454	9,4	25,3	4,9	51,3	9,0

Vorrang hat stets die engste Beziehung.

*) Alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Lebenspartner, Schwäger, Verlobte, Geschiedene, Pflegeeltern und -kinder, Geschwister), zusätzlich Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine.

***) Das Opfer steht in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen (private Ebene).

****) Der Einzelne (Opfer oder Täter) als Teil z.B. einer Institution (z.B. Lehrer-Schüler, Patient-Arzt).

*****) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

Bei allen hier aufgeführten Deliktsbereichen weisen männliche Opfer im Vergleich zu den weiblichen geringere Anteile enger Vorbeziehungen auf.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (weibliche Opfer)
2 - 2.4 - T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer weiblich (100 %)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal (insgesamt)					
			Ehe/ Partner- schaft/ Familie *)	Informelle soz. Bezie- hung **)	Formelle soz. Bezie- hung in In- stitutionen und dergl. ***)	keine unge- klärte Beziehung		
			in %					
****) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	380.046	38,8	20,7	3,8	31,1	5,6
		versucht	23.989	26,1	18,4	4,8	43,2	7,5
		insges.	404.035	38,0	20,5	3,9	31,9	5,7
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	351	63,0	11,7	3,7	8,5	13,1
		versucht	564	56,6	15,2	5,3	18,1	4,8
		insges.	915	59,0	13,9	4,7	14,4	8,0
110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet	21.475	14,8	34,3	5,4	39,5	6,0
		versucht	2.145	16,9	30,3	3,4	41,5	7,9
		insges.	23.620	15,0	33,9	5,2	39,7	6,2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	10.366	9,4	8,0	0,8	68,7	13,1
		versucht	2.923	8,1	6,4	1,2	70,9	13,4
		insges.	13.289	9,1	7,7	0,9	69,1	13,2
220000	Körperverletzung	vollendet	218.042	46,8	20,0	3,8	24,4	5,0
		versucht	14.413	31,1	17,7	5,4	39,9	5,9
		insges.	232.455	45,8	19,8	3,9	25,4	5,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	101.024	38,1	22,4	4,1	29,1	6,3
		versucht	3.323	24,5	22,7	5,8	37,7	9,3
		insges.	104.347	37,7	22,4	4,1	29,4	6,4

Vorrang hat stets die engste Beziehung.

*) Alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Lebenspartner, Schwäger, Verlobte, Geschiedene, Pflegeeltern und -kinder, Geschwister), zusätzlich Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine.

***) Das Opfer steht in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen (private Ebene).

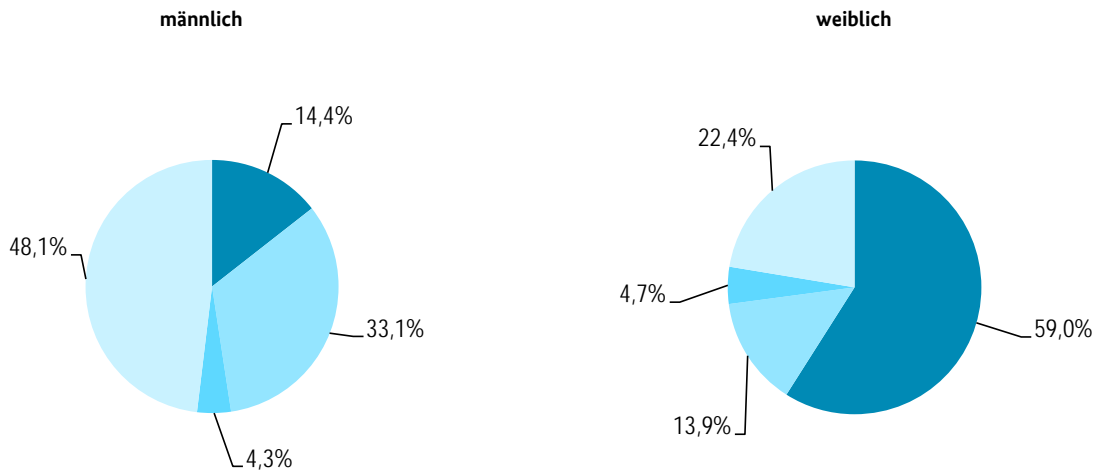
****) Der Einzelne (Opfer oder Täter) als Teil z.B. einer Institution (z.B. Lehrer-Schüler, Patient-Arzt).

*****) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

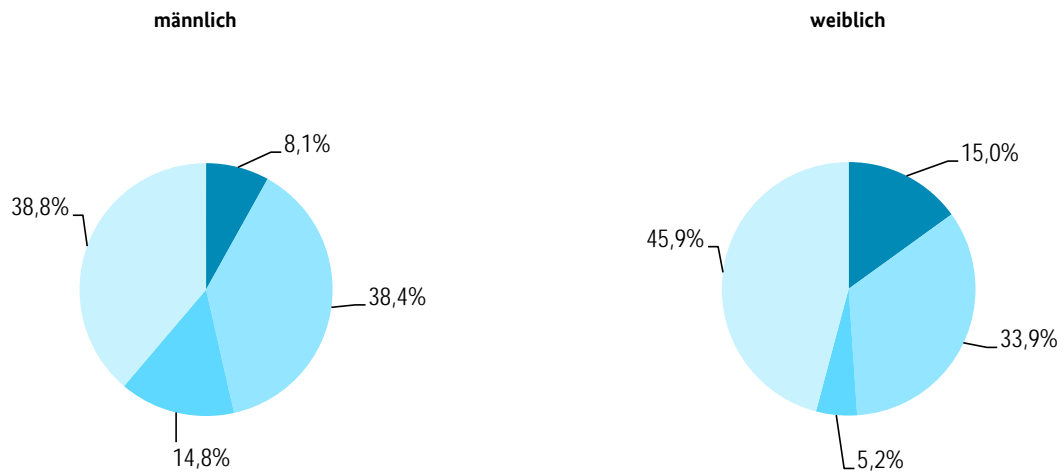
Mädchen und Frauen fallen besonders bei „Mord und Totschlag“, aber auch bei „sexueller Gewalt“, „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ und „Körperverletzung“ meist Verwandten oder Bekannten zum Opfer.

Verteilung der Opfer nach ihrer Beziehung zum Tatverdächtigen (einschl. Versuche) bei:
2 - 2.4 - G01

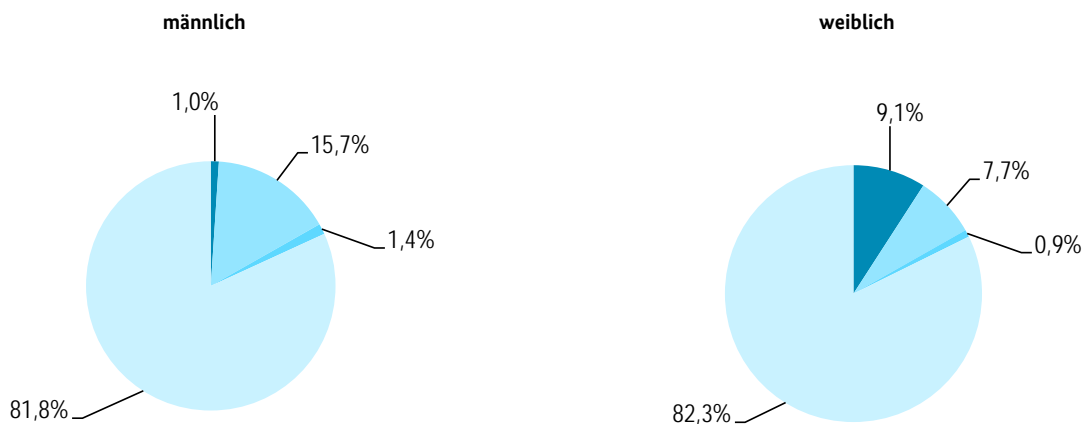
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses



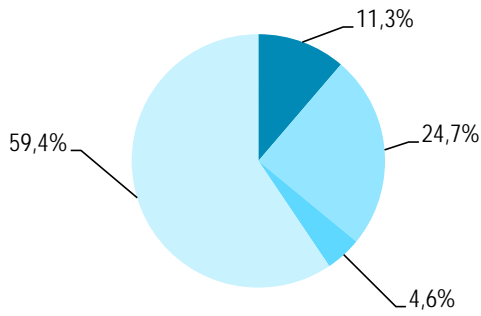
Raubdelikte



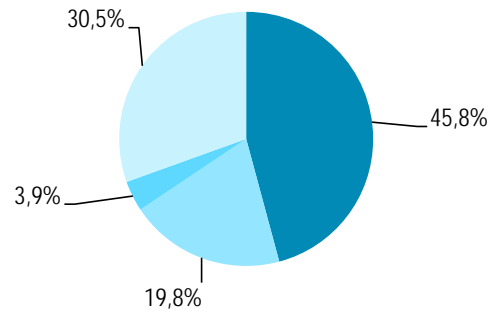
- Ehe/ Partnerschaft/ Familie
- Informelle soz. Beziehung
- Formelle soz. Beziehung in Institutionen und dergl.
- keine oder ungeklärte Beziehung

Körperverletzung

männlich

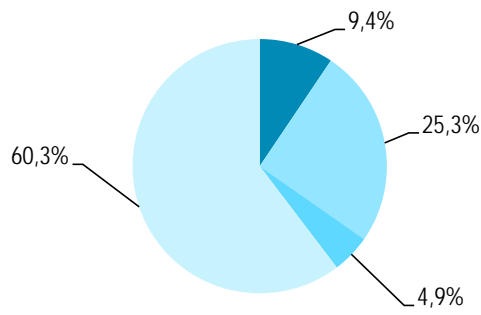


weiblich

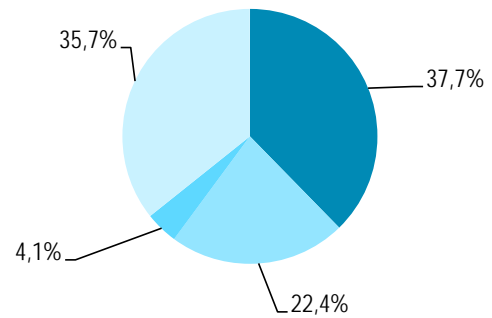


Straftaten gegen die persönliche Freiheit

männlich



weiblich



- Ehe/ Partnerschaft/ Familie
- Informelle soz. Beziehung
- Formelle soz. Beziehung in Institutionen und dergl.
- keine oder ungeklärte Beziehung

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung: Partnerschaft⁵

2 - 2.4 - T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer insges. (100%)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Partnerschaft)					
				Partner-schaften insges.	Ehe-partner	Eingetr. Lebens-partner-schaft	nicht eheliche Lebens-gemein-schaft	Ehe-malige Partner *)	
				in %					
**)	-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet versucht insgesamt	937.068 71.442 1.008.510	14,5 8,4 14,1	4,8 3,1 4,7	0,0 0,0 0,0	4,1 2,4 4,0	5,5 2,9 5,4
	892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet versucht insgesamt	731 2.157 2.888	24,8 13,3 16,2	16,0 6,3 8,8	0,1 0,0 0,1	4,7 3,2 3,6	4,0 3,7 3,8
	110000	Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung -§§174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i 184j StGB	vollendet versucht insgesamt	23.130 2.299 25.429	11,3 13,8 11,6	3,7 4,9 3,8	0,0 0,0 0,0	2,8 3,1 2,8	4,8 5,8 4,9
	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet versucht insgesamt	34.860 8.899 43.759	2,4 1,6 2,3	0,3 0,3 0,3	0,0 0,0 0,0	0,5 0,3 0,5	1,5 0,9 1,4
	220000	Körperverletzung	vollendet versucht insgesamt	583.981 50.285 634.266	16,7 9,1 16,1	6,0 3,5 5,8	0,1 0,0 0,0	5,7 2,8 5,5	4,9 2,7 4,7
	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet versucht insgesamt	217.938 6.863 224.801	15,7 10,0 15,5	3,8 2,2 3,8	0,0 0,0 0,0	1,9 1,4 1,9	9,9 6,3 9,8
		<i>darunter:</i>							
***)	232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	insgesamt	19.750	43,1	3,8	0,1	1,1	38,2

*) Ehemaliger Ehepartner/ehemalige Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften/ehemalige eingetragene Lebensgemeinschaften.

***) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

***) Bei dieser Straftat ist eine Unterscheidung in versucht und vollendet nicht zulässig, da der Versuch nicht strafbar ist.

Bei „vollendeter Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ wurde bei 24,8 % der Opfer (2016: 19,7 %) der eigene Partner als Tatverdächtiger ermittelt.

„Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ wurden ähnlich wie im Vorjahr (2016: 16,4 %) bei 11,6 % der Opfer in der Partnerschaft verübt. Oftmals war hier der Tatverdächtige der Ehepartner (3,8 %) bzw. der ehemalige Partner (4,9 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei „Körperverletzung“ (5,8 % Ehepartner, 4,7 % ehemaliger Partner).

Bei „Stalking“ ist bei etwas mehr als einem Drittel der Opfer (38,2 %) der ehemalige Partner tatverdächtig.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei „Körperverletzung“, begangen in Partnerschaften, ein Rückgang zu verzeichnen.

⁵ Durch den ab 01.01.2011 bundesweit eingeführten Katalog „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung - formal“ können nun über die bisherigen Angaben zur Opfer-Tatverdächtigenbeziehung hinaus auch differenzierte Angaben zur Verwandtschaft einschließlich der Partnerschaft erfasst werden.

2.5 POLIZEIVOLLZUGSBEAMTINNEN/-BEAMTE ALS OPFER

Polizeivollzugsbeamte sowie Vollstreckungsbeamte insgesamt, Zoll-, Justizvollzugs- und sonstige Vollstreckungsbeamte sowie Rettungsdienstkräfte insgesamt (Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienstkräfte) können seit 2011 nicht mehr nur als Opfer von Widerstandsdelikten, sondern umfassender als Opfer von Gewaltdelikten erfasst werden. Gemäß PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der Merkmale der „Geschädigtenspezifisch“ unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung u.a. oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

2 - 2.5 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	Vollstreckungsbeamte/Rettungsdienst-/Feuerwehrkräfte					
			insgesamt	männlich	weiblich	darunter:		
						Vollstreckungsbeamte i.S. §§113, 114 StGB	Polizeivollzugsbeamte	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	937.068	71.201	57.737	13.464	69.113	66.524
		versucht	71.442	8.674	7.168	1.506	8.204	7.879
		insges.	1.008.510	79.875	64.905	14.970	77.317	74.403
010000	Mord	vollendet	405	5	5	0	5	5
		versucht	625	43	37	6	32	27
		insges.	1.030	48	42	6	37	32
020010	Totschlag	vollendet	314	0	0	0	0	0
		versucht	1.520	62	53	9	61	54
		insges.	1.834	62	53	9	61	54
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	34.860	49	38	11	38	35
		versucht	8.899	31	24	7	28	24
		insges.	43.759	80	62	18	66	59
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	vollendet	143.597	2.121	1.745	376	2.003	1.912
		versucht	25.601	2.486	2.032	454	2.353	2.274
		insges.	169.198	4.607	3.777	830	4.356	4.186
224000	(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	vollendet	410.893	12.699	10.193	2.506	11.855	11.393
		versucht	24.631	5.709	4.773	936	5.419	5.295
		insges.	435.524	18.408	14.966	3.442	17.274	16.688
**) 232300	Bedrohung	insges.	123.079	5.424	4.317	1.107	5.007	4.507
**) 621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	insges.	48.420	47.722	38.880	8.842	47.609	47.495

*) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

**) Bei dieser Straftat ist eine Unterscheidung in versucht und vollendet nicht zulässig, da der Versuch nicht strafbar ist.

Opferkategorie „Vollstreckungsbeamte/Rettungsdienst-/Feuerwehrkräfte“:

Bei allen polizeilich registrierten Straftaten (einschl. Versuche) dominiert „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ mit 47.609 Opfern gefolgt von „vorsätzliche einfache Körperverletzung“ (17.274 Opfer). Im Berichtsjahr 2017 registrierte die PKS insgesamt 4.527 Vollstreckungsbeamte und 280 Rettungsdienstkräfte als Opfer von „Gewaltkriminalität“, von dem darin enthaltenen Delikt „gefährliche und schwere Körperverletzung“ waren 4.356 Vollstreckungsbeamte sowie 251 Rettungsdienstkräfte betroffen.

Opferkategorie „Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte“:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2.608 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte mehr Opfer von Straftaten (+3,6 %). Schwerste Gewaltdelikte wie „Mord“, „Totschlag und Tötung auf Verlangen“ oder „Raub“ machen weiterhin nur einen sehr geringen Anteil bei der Opfergruppe Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte aus.

Bei den übrigen Straftaten/-gruppen waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	16.688	-0,1 %	(2016: 16.705)
Gefährliche und schwere Körperverletzung	4.186	-5,5 %	(2016: 4.431)
Bedrohung	4.507	+13,3 %	(2016: 3.977)
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	47.495	+5,4%	(2016: 45.075)

3 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

3.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. Siehe BKA Homepage (Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2017)

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals ‚Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss‘ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Altersgruppen

sind wie folgt definiert:

Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsene (ab 21 Jahre). Die Altersgruppe der Erwachsenen wird zusätzlich unterteilt in Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre), Erwachsene 25 bis unter 30 Jahre, Erwachsene zwischen 30 und 80 Jahren in Altersstufen von 10 Jahren sowie Erwachsene ab 80 Jahren.

Aufgeklärter Fall

siehe Fall

Aufklärungsquote (AQ)

siehe Kriminalitätsquotienten

Ausländerrechtliche Verstöße

Bezeichnung wird als Kurzform für „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ verwendet.

Bekannt gewordener Fall

siehe Fall

BtM-Ersatzmittel/-Ausweichmittel

Der Begriff Betäubungsmittel bei den Beschaffungsdelikten (Raub, Diebstahl, Urkundenfälschung) schließt die BtM-Ersatzmittel und BtM-Ausweichmittel ein.

Computerbetrug

siehe Schlüssel / Schemenschlüssel

Hinweis:

Der Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten durch Geldabhebung am Geldautomaten eines anderen als dem ausstellenden Kreditinstitut (§ 266b StGB) stellt keinen Computerbetrug dar (hier erfolgt die Erfassung unter Straftatenschlüssel 5230**)

darunter

siehe Statistikbegriffe

davon

siehe Statistikbegriffe

Debitkarten

siehe Zahlungskarten

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten - reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Geld- und Kassenboten

siehe Raub auf Geld- und Kassenboten

Häufigkeitszahl (HZ)

siehe Kriminalitätsquotienten

Kiosk

Ein Kiosk ist ein räumlich fest umschlossenes Thekengeschäft, das dazu bestimmt ist, von Kunden nicht betreten zu werden.

Kommunikationsdienst

siehe Telekommunikationsdienste

Konsument harter Drogen

Als Konsumenten harter Drogen gelten Konsumenten der in den Anlagen I – III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden.

Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen –, ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Anmerkung:

Die wichtigsten harten Drogen sind Heroin, Kokain, Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (einschl. Ecstasy) und LSD.

Kreditkarte

siehe Zahlungskarten

Kriminalitätsquotienten (KQ)

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Hinweis:

Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist jeweils der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.

$$\text{OGZ} = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z. B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$\text{SR} = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Hinweis:

Die Problematik der TVBZ ergibt sich aus dem doppelten Dunkelfeld in der Bevölkerungsstatistik, in der ein Teil der ermittelten Tatverdächtigen **nicht** enthalten ist (vgl. „Häufigkeitszahl“), und in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Über das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten hinaus bleiben auch die Täter der unaufgeklärten Fälle unberücksichtigt. Die TVBZ kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Teilgruppen wiedergeben.

Ladendiebstahl

Als Ladendiebstahl werden alle Diebstahlsfälle von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit erfasst.

Nachträglich aufgeklärter Fall

siehe Fall

Oberschlüssel

siehe Schlüssel

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

Opfergefährdungszahl (OGZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte gem. §§ 80–83, 84–86a, 87–91, 94–100a, 102–104a, 105–108e, 109–109h, 129a–b, 234a und 241a StGB werden in der PKS nicht erfasst. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Raub auf Geld- und Kassenboten

Als Geld- und Werttransporte durch Geld- und Kassenboten (Schlüssel 2131**) sind alle Beförderungen anzusehen, bei denen ausschließlich/überwiegend im Rahmen des beruflichen/geschäftlichen Interesses Geld oder Wertgegenstände transportiert werden. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Geschäftsinhaber/-führer, entsprechende gewerbliche Geld-/Werttransporte oder auch Geldbriefträger. Die Schlüsselzahl 2132** gilt ausschließlich für solche Geld- und Werttransporte, die mit Spezialtransportfahrzeugen – also Fahrzeugen, die bauartbedingt dazu bestimmt sind, entsprechendes Gut geschützt (Panzerung, Spezialbereifung usw.) zu transportieren – durchgeführt werden.

Unter Schlüsselzahl 213000 sind auch diejenigen Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte einzubeziehen, die strafrechtlich als räuberischer Angriff auf Kraftfahrer zu bewerten sind.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten vollendeten Straftatengruppen zu erfassen (Angabe in Euro, gerundet auf volle Euro -mindestens 1 Euro-). Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,--. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Schlüssel

Eindeutige Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog. Die in der PKS verwendeten Schlüssel sind sechsstellig. Die Bezeichnung Eine Straftat gemäß PKS orientiert sich nicht ausschließlich an der Rechtsnorm sondern kann zusätzliche Merkmale (z.B. Tatörtlichkeit, erstrebtes/erlangtes Gut) enthalten (z.: 371000 einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken)

Oberschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß Hierarchie der einzelnen Straftaten (der Schlüssel 211000 fasst beispielsweise alle Raubdelikte zusammen)

Summenschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung. Eine Übersicht über alle Summenschlüssel findet sich im Dokument „Polizeiliche Kriminalstatistik - Summenschlüsselzuordnung“ des jeweiligen Berichtsjahres.

Schusswaffe⁶

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Statistikbegriffe

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen“ wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon“), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter“) und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar“). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

davon

Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

darunter

Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

und zwar

Die aufgeführten Schlüssel stammen aus unterschiedlichen Gliederungsbereichen und werden neu zusammengefügt.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echttatverdächtigenzählung“ berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon“, „darunter“ bzw. „und zwar“ sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

Steigerungsrate (SR)

siehe Kriminalitätsquotienten bzw. Veränderung

Summenschlüssel

siehe Schlüssel

Eine Übersicht über alle Summenschlüssel findet sich im Dokument „Polizeiliche Kriminalstatistik - Summenschlüsselzuordnung“ des jeweiligen Berichtsjahres.

Tageswohnungseinbruch

Von einem Tageswohnungseinbruch (Schlüsselzahl 436*00) ist für die Erfassung in der PKS auszugehen, wenn die Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr liegt.

⁶ Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat.

Tatverdächtiger

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Tatverdächtige (nichtdeutsche)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Tatverdächtige Zuwanderer

sind Personen mit Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubt“.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nichtdeutschen Tatverdächtigen

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie vor allem Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte nicht, die in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die Volkszählungen von 1979 und von 2011 haben gezeigt, dass auch die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind.

Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, delinquent und damit als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.

Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung erfahrungsgemäß äußerst unzuverlässig.

Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Telekommunikationsdienste

In der Regel gegen Entgelt erbrachte Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, einschließlich Übertragungsdienste in Rundfunknetzen (z.B. sky, premiere). Quelle: § 3, Ziff. 24 TKG.

Die Zugangsberechtigung kann dabei eine Karte (Telefonkarte mit Vorausgebühr, Telefonkarte als Kreditkarte, sonstige Zugangsberechtigungskarte / Chip) und/oder ein anderes Zugangsdatum (z. B. Passwort) sein. Hierunter fallen beispielsweise Telefonanlagenhacking, unbefugte Nutzung von SIM-Karten. Sonderleistungen wie downloads oder der Bezug von Waren unter Abrechnung über den Telekommunikationsdienstleister fallen nicht darunter. Auch das betrügerische Erlangen einer eigenen Zugangsberechtigung z.B. durch Angabe von Falschpersonalien beim Vertragsabschluss, wird nicht darunter gefasst.

und zwar

siehe Statistikbegriffe

Veränderung

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Siehe auch Steigerungsrate

Verkehrsdelikte

sind (und daher in der PKS nicht zu erfassen):

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind:

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG.

Vergleichbarkeit Länderdaten oder Städtedaten

Beim Ländervergleich ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Täter und auch der Opfer nicht zur Wohnbevölkerung des jeweiligen Tatortbundeslandes gehört. Sehr hoch dürfte das Pendleraufkommen auch in Berlin, Bremen und Hamburg sein. Hinzu kommen Touristen, Wohnsitzlose und auch andere Gruppen, die nicht zur Wohnbevölkerung des Tatortbundeslandes gehören, deren Taten jedoch diesem Land statistisch zugerechnet werden. Ferner ist beim Vergleich von Länder- bzw. Städtedaten zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (z.B. bei Leistungerschleichung und Ladendiebstahl) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in den Ländern bzw. Städten unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tätermobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendler, Touristen, Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Land zu Land erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg und den Flächenländern berücksichtigt werden müssen.

Wirtschaftskriminalität

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. Ziffer 6a:
 - 1) Nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,
 - 2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - 3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - 4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - 5) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
 - 5a) der Wettbewerbs beschränkenden Absprache bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
 - 6) a des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung, der und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt Bestechung,
Anmerkung:
Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität
 - b nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können **und/oder** deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung (Wikri = ja).

Wohnsitz unbekannt

ist statistisch wie „ohne festen Wohnsitz“ zu bewerten.

Zahlungskarten

Oberbegriff für Kreditkarten und Debitkarten

Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt.

Kreditkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt.

Zahlungskarten können ohne PIN (Lastschriftverfahren; Schl. 5162**) bzw. mit PIN (Schl. 5163**) eingesetzt werden.

3.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote, siehe Glossar
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ausl.	ausländerrechtlich

B

BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
-----	-------

D

dergl.	dergleichen
--------	-------------

E

eingetr.	eingetragen
einschl.	einschließlich
erf.	erfasst
erschw.	erschwerend
Erw.	Erwachsene, siehe Glossar „Altersgruppen“
EU	Europäische Union

F

G

gef.	gefährlich
gg.	gegen

H

Heranw.	Heranwachsender, siehe Glossar „Altersgruppen“
HZ	Häufigkeitszahl, siehe Glossar

I

i.Z.m.	im Zusammenhang mit
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt

J

Jugendl.	Jugendliche
----------	-------------

K

L

LKÄ	Landeskriminalämter
-----	---------------------

M

männl.	männlich
--------	----------

N

NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige, siehe Glossar
Nr.	Nummer

O

OGZ	Opfergefährdungszahl, siehe Glossar
-----	-------------------------------------

P

PKS Polizeiliche Kriminalstatistik
PVB Polizeivollzugsbeamte, -beamter, - beamtin

Q

R

rechtsw. rechtswidrig

S

sex. sexuell
soz. sozial
Sp. Spalte
SR Steigerungsrate, siehe Glossar
StGB Strafgesetzbuch
Strft.-Anteil Straftatenanteil
StVG Straßenverkehrsgesetz

SCH

Schl Schlüssel, siehe Glossar

T

TV Tatverdächtige
TWE Tageswohnungseinbruch

U

u. und
unerl. unerlaubt

V

W

weibl. weiblich
Wohnungs-ED Wohnungseinbruchdiebstahl

X

Y

Z

z. B. zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand:

April 2018

V 3.0

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt: Seite 1

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.